

Antrag: Einführung einer Beitragsordnung - Greven Marketing e.V.:

Gemäß §8 der Satzung von Greven Marketing e.V. wird die Beitragszahlung durch eine Beitragsordnung geregelt. Um diesem Gebot gerecht zu werden und Höhe, Verfahren und Zahlungstermine verbindlich und konkret festzulegen, beantragt der Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2013 die Einführung der folgenden Beitragsordnung:

1. Beitragshöhe:

Die Höhe der Beiträge liegt bei:

1. 25,00 € für Privatpersonen
2. 50,00 € für Vereine
3. 100,00 € für Handel, Gewerbe und Industrie bis 200.000 € Umsatz
4. 200,00 € für Handel, Gewerbe und Industrie über 200.000 € Umsatz

Jedem Mitglied steht es frei, höhere als die vorgenannten Mitgliedsbeiträge sowie weitere einmalige oder wiederkehrende Beiträge an den Verein zu leisten, um dem Verein damit seinem Zweck und seinen Aufgaben dienende Aktivitäten zu ermöglichen. Diese freiwilligen Mitgliedsbeiträge können mit Bindung an einen konkreten Verwendungszweck geleistet werden, aber auch zur freien Verwendung durch den Verein im Rahmen seines satzungsgemäßen Zwecks und zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben.

2. Bei Erwerb der Mitgliedschaft wird der für das laufende Jahr zu zahlende Teilbeitrag anteilig erhoben.
3. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Dazu ist Greven Marketing eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ausnahmen sind möglich.
4. Der Jahresbeitrag wird
 - eine Woche nach Erwerb bzw. Bestätigung der Mitgliedschaft
 - ansonsten zum 31. Januar

erhoben.

Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Greven, 4. Juni 2013

Jörg Münning

Stellv. Vorsitzender

Peter Vennemeyer

Mitglied des Vorstands